

Mannheim

Waldhof

58/1a

ÄNDERUNG UND FESTSTELLUNG  
VON BAU- U. STRASSENFLUCHTEN  
IM GEBIET ZW. DER WALDSTR.,  
SPECKWEG, ALTE FRANKFURTER  
UND KASSELER STR.

M 1:1000

TEILÄNDERUNG DES BBPL. NR. 58/1

1. Teil

## Erläuterung:

- festgestellte oder bestehende Bauflucht, sowie festgestellte oder bestehende Bau- und Straßenflucht
- festgestellte oder bestehende Straßenflucht
- neu festzustellende Bauflucht
- neu festzustellende Straßenflucht
- aufzuhebende Bauflucht bei verbleibender Straßenflucht
- aufzuhebende Bau- und Straßenflucht Festgestellt durch Bezirksratsbescheid vom 16.V. 28 u. 29.IV.37.
- aufzuhebende Straßenflucht
- Vorgartenflächen u. private Grünanlagen
- öffentliche Grünanlagen
- Straßenflächen und -plätze
- 100,00 alte Straßenhöhen
- 100,00 neue Straßenhöhen
- schematische Begrenzung des Baukörpers
- ↖ Sichtwinkel
- besonderes Planlegungsblatt
- P Parkplatz (öffentl.)
- G Garagen
- E Einstellplätze

Mannheim, den 25. 7. 83

DER OBERBÜRGERMEISTER  
DEZ. IV

*J. Müller*  
BÜRGERMEISTER

Mannheim, den 25. 7. 83

STADTPLANUNGSAMT

*W. Jansen*  
STADTBAUDIREKTOR

Der vom Gemeinderat der Stadt Mannheim am 18.10.1983 als Satzung beschlossene Bebauungsplan (§ 10 BBauG) ist nach § 12 BBauG am 15.09.1984 rechtsverbindlich geworden.

Mannheim, den 15.09.1984

Stadt Mannheim  
-Dezernat IV-

Hinweis:

- a) Der am 20.12.1983 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 58/17 wurde aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Technischen Ausschusses vom 11.02.1982 geändert (neue Bebauungsplan-Nr. 58/19) und die entsprechend gekennzeichneten Texte neu aufgenommen bzw. korrigiert. Diese Änderung wurde am 20.12.1983 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.
- b) Sonstige bereits rechtsverbindliche Änderungen siehe Bebauungsplan Nr. 13-24/0219

Genehmigt (§ 11 BBauG)  
Karlsruhe, den 2.8.84

Regierungspräsidium  
Karlsruhe



*Astor*  
Astor

Für die Bebauung gelten die Vorschriften der MBO in Verbindung mit dem einen Bestandteil dieses Planes bildenden Aufbauplan.

**Wichtig:** Die MBO (Mannheimer Bauordnung) enthält die Vorschriften für die Bebauung der Stadt Mannheim. Die MBO ist in der Fassung vom 15.09.1984 rechtsverbindlich geworden.

Die MBO enthält die Vorschriften für die Bebauung der Stadt Mannheim. Die MBO ist in der Fassung vom 15.09.1984 rechtsverbindlich geworden. Die MBO enthält die Vorschriften für die Bebauung der Stadt Mannheim. Die MBO ist in der Fassung vom 15.09.1984 rechtsverbindlich geworden.